



Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GO

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege
Drucksache 15/1670 Artikel 1

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. Juni 2002 mit dem Beschluss des Landtages vom 19. Juni 2002 zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt und empfiehlt dem Landtag bei einer Stimmenthaltung, diesen Beschluss wie folgt zu begründen:

„Nach Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung bedarf eine Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. In der Debatte vom 19. Juni 2002 hat mehr als ein Drittel der Mitglieder des Landtages seine ablehnende Haltung gegenüber Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege mit folgenden Argumenten begründet:

Die in Artikel 1 GG enthaltene Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde gilt auch und gerade gegenüber den auf einen besonderen Schutz des Staates angewiesenen Pflegebedürftigen. Der Aufnahme einer ergänzenden Bestimmung durch das Landesverfassungsrecht bedarf es daher nicht.

Die Aufnahme einer Staatszielbestimmung hätte nur einen symbolischen Appellcharakter. Die Situation von Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen sowie Pflegenden im Land Schleswig-Holstein würde dadurch nicht verbessert.

Mit der Aufnahme des Staatsziels würden Erwartungen bei den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen sowie bei den Pflegenden geweckt, die von der Politik nicht erfüllt werden können. Bestehende Mängel bei der Pflege müssen vielmehr durch konkrete gesetzliche Regelungen beseitigt werden.

Eine ständige Ausweitung von Staatszielen führt zu einer Überfrachtung und zu einer Schwächung der normativen Bindekraft der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Eine verfassungsändernde Mehrheit ist damit nicht zustande gekommen.“

Monika Schwalm

Vorsitzende